

Der Oberbürgermeister - 42849 Remscheid - TBR

09 3003 1110 07 8000 473E  
DV 01.20 0,95 Deutsche Post



\*0120\*0001139\*2301\*  
Firma  
Richtwerk Haan GmbH  
Dieselstr. 5  
42781 Haan

1214,86

Datum: 23. Januar 2020

Seite: 1

**Kassenzeichen**  
**0161133383-ST-1**  
Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig Petersen/Prinz/Neuhalfen/Poitz  
Zimmer 2.08  
Telefon 02191 - 16 3400  
Faxnr. 02191 - 16 2710  
Email grundabgaben@tbr-info.de  
Gläubiger-ID DE52TBR00000131826

**Grundabgabenbescheid**

**Bankverbindung**

Stadtparkasse Remscheid  
BIC: WELADEDXXX IBAN: DE08 3405 0000 0000 0002 65

**Objekt**

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
1	Alleestr 39/Mandstr 2	Remscheid	126.001.3.00036.7

**Festsetzungen Grundsteuer B**

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2020	01.01.-31.12.	1.581,58 €	0,00 €	620,00	9.805,80 €	0,00 €	9.805,80 €
<b>Summe</b>							<b>9.805,80 €</b>

**Festsetzungen Entwässerung**

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	neue cbm / qm	alte cbm / qm	Änderung	Gebühr in €	neue Jahresgebühr	alte Jahresgebühr	Änderungsbetrag
2020	01.01.-31.12.	Niederschlagswassergebühr	336	0	336	1,40	470,40 €	0,00 €	470,40 €
<b>Summe</b>									<b>470,40 €</b>

**Festsetzungen Abfallentsorgung**

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	neue Anzahl	alte Anzahl	Änderung	Gebühr in €	neue Jahresgebühr	alte Jahresgebühr	Änderungsbetrag
2020	01.01.-31.12.	120l Müll Leerung 1xWoche	7	0	7	369,00	2.583,00 €	0,00 €	2.583,00 €
<b>Summe</b>									<b>2.583,00 €</b>

**Festsetzungen Straßenreinigung**

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	neue Meter	alte Meter	Änderung	Gebühr in €	neue Jahresgebühr	alte Jahresgebühr	Änderungsbetrag
2020	01.01.-31.12.	Straßenreinigung F 6	18	0	18	21,00	378,00 €	0,00 €	378,00 €
2020	01.01.-31.12.	Straßenreinigung I 2	39	0	39	3,96	154,44 €	0,00 €	154,44 €
2020	01.01.-31.12.	Winterdienst 1	57	0	57	0,90	51,30 €	0,00 €	51,30 €
<b>Summe</b>									<b>583,74 €</b>

<b>Gesamt</b>	<b>13.442,94 €</b>
---------------	--------------------

Bitte erteilen Sie uns ein Lastschriftmandat oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf die IBAN DE0834050000000000265 der Stadtparkasse Remscheid BIC WELADEDXXX.

**Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr**

Fälligkeit	15.02.20	15.05.20	15.08.20	15.11.20
Grundsteuer B	2.451,45 €	2.451,45 €	2.451,45 €	2.451,45 €
Entwässerung	117,60 €	117,60 €	117,60 €	117,60 €
Abfallentsorgung	645,75 €	645,75 €	645,75 €	645,75 €
Straßenreinigung	145,94 €	145,94 €	145,94 €	145,92 €
<b>Summe</b>	<b>3.360,74 €</b>	<b>3.360,74 €</b>	<b>3.360,74 €</b>	<b>3.360,72 €</b>

Sollten für dieses Kassenzeichen offene Forderungen aus Vorjahren bestehen, werden diese vorrangig ausgeglichen. Die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen offenen Beträge enthalten keine Mahngebühren, Säumniszuschläge und sonstige Kosten.

**I. Erläuterung zur Abgabenerhebung:**

Die Stadt Remscheid erhebt die Grundabgaben nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes, des Kommunalabgabengesetzes sowie nach

der Entwässerungsgebührensatzung, der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung, der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung, in den derzeit gültigen Fassungen.

Die für Ihre Veranlagung in Frage kommenden Abgabentarife sind in diesem Grundabgabenbescheid in den entsprechenden Spalten ausgedruckt.

Sofern der Grundbesitz im Eigentum mehrerer Personen steht, kann die Anschrift die Bezeichnung MGT (Miteigentümer) oder ETG (Eigentümergeinschaft) enthalten. Der Bescheid ergeht mit Wirkung für und gegen alle Miteigentümer, bzw. an den Adressaten als Gesamtschuldner.

#### **Grundsteuer:**

Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgt auf der Grundlage des vom Finanzamt erteilten Grundsteuermessbescheides. Im Grundsteuermessbescheid legt die Finanzverwaltung unter anderem fest, wer Steuerschuldner ist, wann die Steuerpflicht beginnt und wie hoch der für die Höhe der Grundsteuer maßgebliche Grundsteuermessbetrag ist.

Bei der Festsetzung der Grundsteuer ist die Stadt Remscheid gesetzlich an den Grundsteuermessbescheid gebunden; sie hat kein Prüfungsrecht hinsichtlich der Richtigkeit der vom Finanzamt im Grundsteuermessbescheid getroffenen Feststellungen. Die Grundsteuer berechnet sich durch Anwendung des vom Rat der Stadt Remscheid festgelegten Hebesatzes auf den vom Finanzamt vorgegebenen Grundsteuermessbetrag.

Entscheidungen, die das Finanzamt durch den Grundsteuermessbescheid getroffen hat, können nur durch Anfechtung des Grundsteuermessbescheides im Einspruchsverfahren gegenüber dem zuständigen Finanzamt, nicht jedoch durch Anfechtung des Grundsteuerbescheides der Stadt Remscheid angegriffen werden.

Nimmt das Finanzamt eine Änderung oder Aufhebung des Grundsteuermessbescheides vor, ist die Stadt Remscheid - unabhängig davon, ob die im Grundsteuerbescheid der Stadt Remscheid enthaltene Rechtsbehelfsfrist bereits abgelaufen ist - verpflichtet, den Grundsteuerbescheid ebenfalls entsprechend zu ändern oder aufzuheben.

#### **Schmutzwasser:**

Die Schmutzwassergebühr (Kanalanschluss und abflusslose Sammelgruben) für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage wird nach der Schmutzwassermenge berechnet, die der Abwasseranlage zugeführt wird.

Mit dem Grundabgabenbescheid werden Schmutzwassergebühren allerdings nur noch in den Fällen, in denen Gebührenpflichtige ihr Frischwasser NICHT von der EWR GmbH beziehen, veranlagt.

#### **Hinweis zum Schmutzwasser:**

Seit 2010 werden die Heranziehungsbescheide für die Abrechnung der Schmutzwassergebühren (Kanalanschluss und abflusslose Sammelgruben) und der Kleininleiterabgabe in den Fällen, in denen Gebührenpflichtige ihr Frischwasser von der EWR GmbH beziehen, nicht mehr im Rahmen der Grundabgabenbescheide veranlagt. Die Heranziehungsbescheide der Stadt Remscheid für diese Gebührenforderung werden in diesen Fällen von der EWR GmbH zusammen mit der Frischwasserrechnung verschickt.

#### **Niederschlagswassergebühr:**

Für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage zur Beseitigung von Niederschlagswasser bemisst sich die Gebühr nach der angeschlossenen, bebauten und befestigten Grundstücksfläche. Berechnungseinheit ist der Quadratmeter, wobei die angeschlossene Fläche des jeweiligen Grundstücks auf volle Quadratmeter abgerundet wird.

#### **Abfallentsorgungsgebühr:**

Die Jahresbenutzungsgebühr für den/die für Ihr Grundstück bereitgestellten Abfallbehälter ist umseitig in der vorgesehenen Spalte ausgedruckt.

#### **Straßenreinigungsgebühr (einschl. Winterwartung):**

Bei der Festsetzung der Jahresreinigungsgebühren wird nach verschiedenen Straßenarten (Reinigungsklassen) unterschieden.

Bei den berechneten Jahres-Winterwartungsgebühren wird nach verschiedenen Prioritätenklassen unterschieden.

Die Zuordnung einer Straße zu den vorgenannten Reinigungsklassen sowie die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen und die Zuordnung zu der Prioritätenklasse der Winterwartung ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung. Sind für die Gebührenberechnung die Grundstücksseiten mehrerer Straßen zugrunde gelegt worden, so ist die Gesamtmetierzahl ausgewiesen.

## **II. Eigentümerwechsel (Verkauf, Schenkung etc.)**

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, bei der die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres maßgeblich sind (Stichtagsprinzip).

Schuldner der Grundsteuer für das gesamte Kalenderjahr ist daher derjenige, der am 01. Januar des betreffenden Jahres Eigentümer war. Bei einem Verkauf des Grundbesitzes kann der neue Eigentümer erst ab dem 01. Januar des auf die Übertragung folgenden Jahres als Steuerschuldner zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden. Davon abweichende privatrechtliche Vereinbarungen im notariellen Vertrag haben keine Auswirkung auf die gesetzliche Steuerpflicht des ehemaligen Eigentümers.

Die Pflicht des Veräußerers zur Zahlung der Gebühren für Abfallentsorgung, Niederschlagswasser, Straßenreinigung und Winterdienst endet hingegen bereits mit dem Ende des Monats, in dem die Grundbucheintragung des neuen Eigentümers erfolgt.

Wegen des langen Informationsweges über den Notar, das Grundbuchamt, die Grunderwerbsteuerstelle und die Einheitsbewertungsstelle des Finanzamtes erreicht die Nachricht eines Eigentümerwechsels die TBR erst mit einiger Verzögerung. Um dennoch zeitnah den neuen Eigentümer zur Zahlung der Gebühren heranzuziehen und den Veräußerer entsprechend von der Zahlungsverpflichtung entlasten zu können, bitten wir Sie, den TBR eine Veräußerung oder den Erwerb des Grundbesitzes zeitnah mitzuteilen. Es beschleunigt die Bearbeitung, wenn Sie dieser Mitteilung eine Kopie der Grundbucheintragung beifügen und uns den Namen und die Anschrift des ehemaligen und des neuen Eigentümers sowie die Grundstücksbezeichnung und das Kassenzeichen (siehe Seite 1 oben) bekannt geben.

Nach Vorlage des Grundbuchauszuges erhält der Veräußerer einen Grundabgabenbescheid, der die entsprechenden Absetzungen ausweist. Davon abweichende privatrechtliche Vereinbarungen im notariellen Vertrag haben keine Auswirkung auf die gesetzliche Gebührenpflicht des ehemaligen Eigentümers. Besteht aus dem Notarvertrag ein darüber hinausgehender privatrechtlicher Erstattungsanspruch des Veräußerers, so muss hier eine unmittelbare Einigung mit dem Erwerber erfolgen.

## **III. Zahlungsaufforderung:**

Die Grundabgaben werden zu den im Bescheid angegebenen Terminen fällig. Sie sind an die Technischen Betriebe Remscheid auf das angegebene Konto IBAN DE0834050000000000265 bei der Stadtparkasse Remscheid (BIC: WELADEDXXX) zu entrichten. Die bei Bekanntgabe des Abgabenbescheides bereits fällig gewordenen Beträge sind - soweit noch nicht entrichtet - sofort zu zahlen. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides sind zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahresbeträge zu entrichten.

#### **Hinweis:**

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundabgaben von Ihrem Konto erteilt haben, werden die Beträge zu den vorstehend genannten Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht. Dieses SEPA-Lastschriftmandat wird durch die im Briefkopf genannte Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) sowie durch Ihre Mandatsreferenz gekennzeichnet, die bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Ihre Mandatsreferenz können Sie den vorstehenden Angaben zu Ihrer Bankverbindung entnehmen. Es gelten die gesetzlich vorgegebenen Widerspruchsfristen für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

Dieser Hinweis ersetzt die 14-tägige Ankündigungsfrist (Pre-Notification) vor einer Abbuchung von Ihrem Konto. Sollten Sie entgegen den hier vorliegenden Unterlagen nicht der Kontoinhaber oder dessen Bevollmächtigter sein, informieren Sie darüber bitte umgehend die TBR unter der Tel.-Nr. 02191 16 - 2377 oder leiten Sie diese Information an den Kontoinhaber weiter.

## **IV. Folgen verspäteter Zahlung:**

Die bis zu den einzelnen Fälligkeitsterminen nicht entrichteten Steuern werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Vor Durchführung der Beitreibung erfolgt eine Mahnung. Bei verspäteten Zahlungen werden Säumniszuschläge und Gebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Um Zahlungsverzögerungen sicher zu vermeiden, sollten Sie - falls dies noch nicht geschehen ist - ein Lastschriftmandat für die Grundabgaben erteilen. Vordrucke hierfür erhalten Sie in der Grundabgabenbuchhaltung (Raum 2.06) der TBR in der Nordstr. 48 in Remscheid oder unter [www.tbr-info.de](http://www.tbr-info.de) zum Download im Internet.

**Ausgleich bestehender Altforderungen:**

Es wird darauf hingewiesen, dass bestehende Forderungen aus noch nicht bezahlten Grundabgaben aus Vorjahren mit eingehenden Zahlungen vorrangig ausgeglichen werden.

**V. Information zum Datenschutz**

Zur Erfüllung unserer steuer- und abgabenrechtlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind zum Beispiel Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie im Hinblick auf eine Steuer- oder Abgabenerhebung betreffen. Die Technischen Betriebe Remscheid nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.tbr-info.de> oder erhalten sie bei den Technischen Betrieben Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid.

**VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Stadt Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42849 Remscheid, einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail Adresse lautet: "Remscheid@Remscheid.de-mail.de".

**Hinweis:**

Der Widerspruch kann auch bei den Technischen Betrieben Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. OG eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40313 Düsseldorf, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Weiterer Hinweis:**

Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuerermessbescheid richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf, sondern bei dem Finanzamt geltend zu machen, das den Steuermessbetrag festgesetzt hat.

Stadt Remscheid  
Technische Betriebe Remscheid

---

Technische Betriebe Remscheid, Nordstr. 48, 42853 Remscheid

Sprechzeiten Veranlagung: Montag - Freitag von 8:15 - 12:15 Uhr und nach Vereinbarung  
Sprechzeiten Buchhaltung: Montag - Donnerstag von 8:00 - 16:00 Uhr  
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Forderungen aus dem Grundabgabenbescheid 2020

Adresse:

Name Richtwerk Haan GmbH  
 Straße Dieselstraße 5  
 Ort 42781 Haan

Ansprechpartner bei der TBR:

Name B. Pagenkämper  
 Tel.-Nr. 0 21 91 - 16 23 77  
 Email-Adresse [b.pagenkaemper@tbr-info.de](mailto:b.pagenkaemper@tbr-info.de)

Kassenzeichen **0161133383-ST-1**

Gesamtforderung in €: 14.578,35  
 mtl. Forderung in €: 1.214,86

**Aufteilung in Monaten**

Jan 20		0,00
Feb 20	} bitte manuell überweisen	1.214,89
Mrz 20		1.214,86
Apr 20		1.214,86
Mai 20		1.214,86
Jun 20		1.214,86
Jul 20	} bitte Dauerauftrag einrichten	1.214,86
Aug 20		1.214,86
Sep 20		1.214,86
Okt 20		1.214,86
Nov 20		1.214,86
Dez 20		1.214,86
Jan 21		1.214,86
<b>Summe</b>		<b>14.578,35</b>

13442,94 Bescheid  
 febr 2020  
 + 1135,41 alte rate  
 dec 2019  
 -----  
 14578,35 wird set  
 → neue rate setz

Kleinbetragsdifferenz: 0,00

Die Umstellung der Zahlungsweise von quartalsmäßig auf monatlich erfolgt auf Wunsch von Herrn / Frau / Eheleute **Richtwerk Haan GmbH**

**Hinweis:**

Diese Vereinbarung erlischt sofort, sobald ein Zahlungseingang nicht pünktlich eingeht.

Remscheid, Datum: 23.01.2020

B. Pagenkämper  
 B. Pagenkämper (TBR)

ppa J. Strauß  
 Unterschrift des Bürgers

Bankverbindung: Konto 265; Bankleitzahl 340 500 00; BIC: WELADEDXXX; IBAN: DE08340500000000000265

Nordstraße 48  
42853 Remscheid

Datum: 23. Januar 2020

Seite 1 von 1

Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid

**Firma**  
**Richtwerk Haan GmbH**  
**Dieselstr. 5**  
**42781 Haan**

<b>Debitor</b>
<b>0161133383</b>
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zuständig	Frau Pagenkämper
Zimmer	2.06
Telefon	02191 - 16 2377
Faxnr.	02191 - 16 2710
Email	b.pagenkaemper@tbr-info.de
Gläubiger-ID	DE52TBR00000131826

**Bankverbindung**

Stadtsparkasse Remscheid

BIC: WELADEDXXXX IBAN: DE08 3405 0000 0000 0002 65

## Kontoauszug

Gem.Nr.	Fälligkeit	Abgabenart / VA-Jahr	Ursprungsbetrag	Ausgeglichen	Restbetrag
01	15.11.19	Grundsteuer B 2019	2.530,52	2.272,31	258,21
01	15.11.19	Entwässerung 2019	115,92	0,00	115,92
01	15.11.19	Abfallentsorgun 2019	619,50	0,00	619,50
01	15.11.19	Straßenreinigun 2019	141,78	0,00	141,78
		<b>Total zum 15.11.19</b>	<b>3.407,72</b>	<b>2.272,31</b>	<b>1.135,41</b>
01	15.02.20	Grundsteuer B 2020	2.451,45	0,00	2.451,45
01	15.02.20	Entwässerung 2020	117,60	0,00	117,60
01	15.02.20	Abfallentsorgun 2020	645,75	0,00	645,75
01	15.02.20	Straßenreinigun 2020	145,94	0,00	145,94
		<b>Total zum 15.02.20</b>	<b>3.360,74</b>	<b>0,00</b>	<b>3.360,74</b>
01	15.05.20	Grundsteuer B 2020	2.451,45	0,00	2.451,45
01	15.05.20	Entwässerung 2020	117,60	0,00	117,60
01	15.05.20	Abfallentsorgun 2020	645,75	0,00	645,75
01	15.05.20	Straßenreinigun 2020	145,94	0,00	145,94
		<b>Total zum 15.05.20</b>	<b>3.360,74</b>	<b>0,00</b>	<b>3.360,74</b>
01	15.08.20	Grundsteuer B 2020	2.451,45	0,00	2.451,45
01	15.08.20	Entwässerung 2020	117,60	0,00	117,60
01	15.08.20	Abfallentsorgun 2020	645,75	0,00	645,75
01	15.08.20	Straßenreinigun 2020	145,94	0,00	145,94
		<b>Total zum 15.08.20</b>	<b>3.360,74</b>	<b>0,00</b>	<b>3.360,74</b>
01	15.11.20	Grundsteuer B 2020	2.451,45	0,00	2.451,45
01	15.11.20	Entwässerung 2020	117,60	0,00	117,60
01	15.11.20	Abfallentsorgun 2020	645,75	0,00	645,75
01	15.11.20	Straßenreinigun 2020	145,92	0,00	145,92
		<b>Total zum 15.11.20</b>	<b>3.360,72</b>	<b>0,00</b>	<b>3.360,72</b>
		<b>Gesamt:</b>	<b>16.850,66</b>	<b>2.272,31</b>	<b>14.578,35</b>

Wir sind da! Selbstverständlich.

### Forderungen aus dem Grundabgabenbescheid 2019

Adresse:

Name Richtwerk Haan GmbH  
Straße Dieselstraße 5  
Ort 42781 Haan

Ansprechpartner bei der TBR:

Name B. Pagenkämper  
Tel.-Nr. 0 21 91 - 16 23 77  
Email-Adresse [b.pagenkaemper@tbr-info.de](mailto:b.pagenkaemper@tbr-info.de)

Kassenzeichen 0161133383-ST-1

Gesamtforderung in €: 13.630,97  
mtl. Forderung in €: 1.135,91

**Aufteilung in Monaten**

Jan 19	0,00
Feb 19	1.135,96
Mrz 19	1.135,91
Apr 19	1.135,91
Mai 19	1.135,91
Jun 19	1.135,91
Jul 19	1.135,91
Aug 19	1.135,91
Sep 19	1.135,91
Okt 19	1.135,91
Nov 19	1.135,91
Dez 19	1.135,91
Jan 20	1.135,91
Summe	13.630,97

ZE 05.02.2019  
ZE 05.03.2019  
ZE 10.04.2019  
ZE 06.05.2019  
ZE 03.07.2019  
ZE 05.07.2019  
ZE 06.08.2019  
ZE 05.09.2019  
ZE 07.10.2019  
ZE 05.11.2019  
ZE 15.12.2019

Kleinbetragsdifferenz: 0,00

Die Umstellung der Zahlungsweise von quartalsmäßig auf monatlich erfolgt auf Wunsch von Herrn / Frau / Eheleute Richtwerk Haan GmbH

**Hinweis:**

Diese Vereinbarung erlischt sofort, sobald ein Zahlungseingang nicht pünktlich eingeht.

Remscheid, Datum: 28.01.2019

B. Pagenkämper  
i. A. B. Pagenkämper (TBR)

29.1.19 ppa. Silvan Zentgraf  
Unterschrift des Bürgers

**Richtwerk.com**  
renovieren - sanieren - umbauen  
Dieselstr. 5 - 42781 Haan  
Tel. 02129 / 34567-43 • Fax -44  
[rw@richtwerk.com](mailto:rw@richtwerk.com)

Bankverbindung: Konto 265; Bankleitzahl 340 500 00; BIC: WELADEDXXX; IBAN: DE0834050000000000265